Grundlagen

durch ausländische Steuereinnahmen finanzieren kann.¹¹⁹ Die Steuerbelastung für die inländischen Personen und tätigen Gesellschaften zu erhöhen, ist gegenwärtig politisch wenig opportun und vermutlich auch kaum durchsetzbar.

Eine verheiratete Person, die nach Ausschöpfung der zulässigen Abzüge ein steuerpflichtiges Vermögen von 250 000 CHF und ein Erwerbseinkommen von 50 000 CHF deklariert, bezahlt 3825 CHF an Landes- und Gemeindesteuern. Im Vergleich mit anderen Staaten ist eine Steuerbelastung von 7,7 % äusserst niedrig. So wäre nach Auskunft der Steuerbehörden im benachbarten Buchs bei denselben steuerpflichtigen Beträgen mit einer Steuerbelastung von 17,3 % und nach Auskunft des Finanzamtes in Feldkirch mit einer Steuerbelastung von 28 % zu rechnen.